

## Q

**Qualifizierung der Abgeordneten**—zur Ausübung der Abgeordnetenfunktion erforderliche Erweiterung und Vertiefung der politischen, fachlichen und rechtlichen Kenntnisse sowie Aneignung der notwendigen Fähigkeiten besonders im Umgang mit den Menschen und in der politischen Massenerbeit.

Der Nutzen der Q. muß sich in einer höheren Wirksamkeit der Tätigkeit der Abgeordneten ausdrücken.

Im Mittelpunkt steht die Q. im Prozeß der Arbeit, z. B. im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Tagung, mit der Tätigkeit der ständigen Kommission oder der Rechenschaftslegung. Dabei nimmt auch das Selbststudium einen wichtigen Platz ein; denn die Q. kann nur als Einheit von Befähigung und Selbstbefähigung verstanden werden.

Die Q. wird durch die Teilnahme an Lehrgängen, Schulungen und —» Erfahrungsaustauschen maßgeblich gefördert. Nach § 17 Abs. 1 GöV sind die Abgeordneten berechtigt und verpflichtet, an solchen Qualifizierungsveranstaltungen teilzunehmen. Diese sind vor allem darauf gerichtet, Kenntnisse, Erfahrungen und Methoden für die politische Massenerbeit, die offensive Darlegung der Politik von Partei und Regierung, für ein überzeugendes, bewußtseinförderndes Auftreten in der Öffentlichkeit zu vermitteln, also die Abgeordneten in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit zu unterstützen '(—■» Abgeordnetenkabinett).

Vielerorts sind „Tage der Abgeordneten“, Informationsberatungen in Vorbereitung von Tagungen, Konferenzen junger Abgeordneterwirkungsvolle Formen der Q. Dabei erhalten die Abgeordneten wichtige Informationen aus der Arbeit des Rates, Werden sie von erfahrenen Staatsfunktionären mit Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse, mit aktuellen politischen und ökonomischen Problemen, mit neuen Rechtsvorschriften und Beschlüssen übergeordneter Volksvertretungen vertraut gemacht.

Ein Schwerpunkt der Q. besteht darin, daß sich die Abgeordneten rechtliche Kenntnisse aneignen. Dazu gehören Kenntnisse aus der Verfassung und dem GöV über die Aufgaben

und die Befugnisse der Volksvertretungen der betreffenden Ebene, über Grundsätze ihrer Arbeitsweise sowie über die Rechte und Pflichten der Abgeordneten. Weiterhin benötigen sie rechtliche Kenntnisse auf solchen Gebieten, die unmittelbar das Verhältnis von Staat und Bürger betreffen und im täglichen Leben eine wesentliche Rolle spielen, so hinsichtlich der Wohnraumlentung, der Stadt- und Gemeindeordnungen, der Eingabenbearbeitung, des Umwelt- und Brandschutzes, des Eigenheimbaus.

Die Maßnahmen zur Q. sind Bestandteil des —> Arbeitsplanes der Volksvertretung.

Empfehlungen des Staatsrates der DDR-Erfahrungen bei der Unterstützung und Qualifizierung der erstmals gewählten Abgeordneten (Information für örtliche Volksvertretungen, November 1981).